



Handels- und Industrieverein des Kantons Schwyz



Hauptsitz der FAES AG in Wollerau

AUSLESE

Adressen H+I Kanton Schwyz

H+I-Präsident:

Ruedi Reichmuth
lic. iur. HSG, Rechtsanwalt
Convisa AG, Unternehmens-,
Steuer- & Rechtsberatung
6431 Schwyz
Tel. 041 819 60 60
Fax 041 819 60 69
praesident@h-i-sz.ch
ruedi.reichmuth@convisa.ch

H+I-Geschäftsführer:

Roman Weber
lic. iur. Rechtsanwalt
Anwaltskanzlei Weber
Gersauerstrasse 7
Postfach 618
CH-6440 Brunnen
Tel. 041 820 34 44
Fax. 041 820 34 55
info@h-i-sz.ch

Sekretariat Wirtschafts- wochen:

Georg Stäheli
Treuhandbüro
Kirchstrasse 42
Postfach
8807 Freienbach
Tel. 055 415 78 00
Fax 055 415 78 01
g.staeheli@staeheli-treuhand.ch

Kasse:

Schwyzner Kantonalbank
Tel. 041 819 41 11
Fax 041 819 41 27

Gesamtverantwortung

für die H+I-Auslese
(Herausgabe und Redaktion):
Sekretariat H+I
Redaktion Teil «SZ»:
Franz Steinegger, Schwyz
Tel. 041 819 08 76
Abschlussredaktion:
RA Dr. iur. Reto Wehrli, Schwyz
Tel. 041 811 80 80
Satz, Druck, Spedition:
Bruhin AG, print&crossmedia,
Freienbach
Tel. 055 415 34 34
www.bruhin-druck.ch

Für die H+I-AUSLESE nehmen in den einzelnen Regionen gerne Meldungen entgegen:

Schwyz–Brunnen–Steinen–
Gersau–Arth–Goldau:
Roman Weber
Tel. 041 820 34 44
info@h-i-sz.ch

Küssnacht:

Josef Stübi
Tel. 041 854 04 00
josef.stuebi@baer.ch

March, Höfe, Einsiedeln:

Georges Kaufmann
Tel. 055 410 11 69
georg.kaufmann@winterthur.ch

Inhaltsverzeichnis

SZ

Wirtschaftsmeldungen 4–6

Aktuell

Arbeitslosenversicherung –
nötige und ausgewogene Reform 7–9

Themen

Zweitwohnungen: Bevormundung
durch Bund fehl am Platz 10

Mietrecht: Rückbesinnung auf Kompromiss
der Interessenverbände 11

Billag-Gebühren:
Befreiung für Betriebe prüfen 12

Sponsorinserat 13

Index 14

Kommentar zum Zeitgeschehen

Schwyz – immer noch
ein ländlicher Kanton? 15

Die Abkürzungen bzw. Quellenangaben vor den einzelnen Artikeln «SZ» und «CH» bedeuten:

Zeitungen:

ABl = Amtsblatt Kt. Schwyz
BdU = Bote der Urschweiz
Cas = Cash
EiA = Einsiedler Anzeiger
Fac = Facts
FrS = Freier Schweizer
GeB = Schwyzner Gewerbe-Blatt
HöV = Höfner Volksblatt
MaA = March-Anzeiger
MHZ = March Höfe Zeitung
NLZ = Neue Luzerner Zeitung
NSZ = Neue Schwyzner Zeitung
NZZ = Neue Zürcher Zeitung
RiP = Rigi Post
SHZ = Schweiz. Handelszeitung

Institutionen:

H+I = Meldung des H+I Schwyz
SKB = Schwyzner Kantonalbank
StK = Staatskanzlei des Kantons Schwyz

Systematischer Dialog mit den Kunden



Peter Wyss

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Jedes Unternehmen sammelt heute Daten über seine Kunden. Dies mit dem Ziel, sie noch besser kennen zu lernen, ihnen gezieltere Angebote zu unterbreiten und mit ihnen mehr Umsatz zu generieren. Spezielle Software-Pakete werden beschafft, um alle Feedbacks zu archivieren und sie bei einem Kontakt möglichst rasch und natürlich möglichst aktuell verfügbar zu haben. Alles schön und gut. Die Frage aber, welche konzentrierten und wirkungsvollen Aktionen die Geschäftsleitung daraus ableiten kann, bleibt meistens offen, weil ein klares Fazit nur schwer zu ziehen ist.

Gestatten Sie mir, Ihnen dazu – auch in der heute voll computerisierten Welt – eine eher konventionelle Alternative vorzuschlagen. Fehlendes Element ist nämlich vielfach die systematische und proaktive Pflege des Dialogs auf höherer Ebene. Auch, oder gerade die Geschäftsleitung muss wissen, welches die Einflussfaktoren auf die Kaufentscheidung sind. Sie kann erwarten, dass sie im Gespräch ungefiltert erfährt, was den Kunden wichtig ist und wo Verbesserungen angestrebt werden müssen.

Um verlässliche Erkenntnisse zu gewinnen, sollten mindestens 10% der Kundenbasis persönlich, also nicht per Fragebogen, befragt werden. Empfehlenswert ist, zufällig ausgewählte Kunden, Interessenten und ehemalige Kunden systematisch, also immer nach vorher festgelegten

Schwergewichtsthemen, anzusprechen. Selbstverständlich liefert ein Zusammentreffen mit den «Auserwählten» die besten Resultate. Um Zeit zu sparen sind Gespräche per Telefon aber durchaus eine valable Alternative.

Die ganze Aktion steht und fällt natürlich damit, dass letztlich die richtigen Schlüsse gezogen werden. Fragen wie: Bieten wir die richtigen Produkte und den erwarteten Service an, haben unsere Kundenbetreuer die notwendigen Fähigkeiten und das adäquate Verhalten, sind wir organisatorisch so aufgestellt, dass die Prozesse und Abläufe effizient sind und allein die Kundenorientierung im Zentrum steht, müssen beantwortet und die Konsequenz gewichtet werden.

Zugegeben, dieses Vorgehen verlangt viel Knochenarbeit. Ich meine aber, dass es für alle Unternehmensverantwortlichen mindestens eine Überlegung wert ist. Bedenken Sie dabei, dass ein persönliches Gespräch auch Wertschätzung bedeutet und durch keinen Brief und gar nicht durch einen Fragebogen ersetzt werden kann.

Peter Wyss

10 Mrd. Franken an Kunden ausgeliehen

Das operative Halbjahresergebnis der Schwyzer Kantonalbank nahm 2010 um 6,2 Prozent auf knapp 54 Mio. Franken zu. Der Halbjahresgewinn steigerte sich um eine Million Franken auf insgesamt 38,7 Mio. Rückläufig ist der Erfolg aus dem Zinsengeschäft. Auch im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft kam es zu einer Abnahme. Die verhaltene Investitionstätigkeit der Anleger führte zu einer Verringerung von 500 000 Franken. Hingegen wurde im ersten Semester 2010 erstmals die 10-Mrd.-Franken-Grenze bei den Kundenausleihungen geknackt. Die Eigenmittel betragen am 30. Juni 1138 Mio. Franken, was einer soliden Eigenkapitalbasis von 9,5 Prozent entspricht. Im laufenden Geschäftsjahr wird ein leicht tieferer Bruttogewinn als 2009 erwartet.

Bank Linth in neuem Kleid

Zur Verdeutlichung der Zugehörigkeit zur Liechtensteinischen Landesbank Gruppe (LLB) tritt die Bank Linth mit einem neuen Corporate Design am Markt auf. Der Internetauftritt www.banklinth.ch präsentiert sich im neuen Erscheinungsbild. Neu können Anleger ihr persönliches Risikoprofil bestimmen. Angestellten und Selbständigerwerbenden steht der Vorsorgecheck zur Verfügung, um sich einen Überblick über ihre Vorsorgesituation verschaffen zu können. Interessenten für ein Eigenheim nehmen mit dem Hypothekarrechner zu den tagesaktuellen Zinssätzen die Tragbarkeitsrechnung für das Wunschobjekt vor. Die Geschäftsstelle in Rapperswil sowie die Filiale in Lachen präsentieren sich seit Ende Juni im neuen Erscheinungsbild, ebenso der Bank-Linth-Hauptsitz in Uznach. Seither wurden im Wochentakt die weiteren der insgesamt 23 Standorte neu «eingekleidet». Abgeschlossen wird die Umstellung auf das neue Erscheinungsbild voraussichtlich Ende Oktober.

Geoportal des Kantons Schwyz ist verbessert worden

Geodaten sind unerlässliche Planungsgrundlagen für Eigentümer, Bauherren, Planer und Behörden. Das Geoportal des Kantons Schwyz erschliesst diese Karten auf einfache Weise. Geodaten sind digitale Informationen, denen auf der Erdoberfläche eine bestimmte räumliche Lage zugewiesen ist. Die Geodaten für den Kanton Schwyz sind zu finden im Geoportal unter www.geo.sz.ch. Das Amt für Vermessung

und Geoinformation im Umweltdepartement hat nun deren Darstellung im Internet verbessert. Neu werden flächendeckende Informationen transparent und übersichtlich dargestellt. Werden beispielsweise die Erdwärmekarte und die amtliche Vermessung kombiniert, ist ersichtlich, in welchen Gebieten eine Nutzung der Erdwärme mittels Wärmepumpe möglich wäre. Neu können zudem verschiedene Informationen in einem Report aufgerufen werden. So sind beispielsweise Informationen zu den Liegenschaften der amtlichen Vermessung verfügbar. Einige Themen werden auch mit einer Kurzinformation (Stichwort Tooltip) angezeigt.

Schwyz profitiert von Zürich

Die Anstrengungen der «Greater Zurich Area» (GZA) und der Wirtschaftsförderungsstellen ihrer Mitglieder führten im vergangenen Jahr zur Ansiedlung von 103 Unternehmen. Davon haben sich im vergangenen Jahr acht Firmen im Kanton Schwyz niedergelassen. Auf den ersten Blick eine kleine Zahl. «Man kann die Vorteile, welche der Kanton Schwyz aus der GZA zieht, aber nicht auf diese acht Unternehmen beschränken», erklärt Kurt Zibung, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements. Der Kanton Schwyz profitiere auch von Ansiedlungen von Unternehmen im Kanton Zürich, denn viele Angestellte der von der GZA nach Zürich gelotzten Firmen wohnten im Kanton Schwyz. Schwyz ist mit dem ganzen Kanton an der GZA angeschlossen. Der Kanton bezahlt pro Einwohner rund Fr. 1.50 im Jahr. Im vergangenen Jahr summierte sich dies auf einen Gesamtbetrag von 205 000 Franken. Die GZA ist eine Standortmarketingorganisation des Wirtschaftsraums Zürich. Dazu gehören neben dem Kanton Schwyz die Kantone Aargau, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, Solothurn, Zug und Zürich sowie die Städte Zürich und Winterthur. Sie wirbt bei internationalen Unternehmen im Ausland für den Wirtschaftsraum Zürich und unterstützt diese bei Unternehmensgründungen und Investitionsvorhaben.

Victorinox verletzt keine Gesetze

Erfolg für die Victorinox: Sämtliche Strafverfahren, die gegen das Unternehmen wegen angeblicher Verletzung des Marken- und Wappenschutzgesetzes eingereicht wurden, sind inzwischen rechtskräftig eingestellt worden. «Die Justiz kam zum gleichen Schluss wie wir. Das bekannte Victorinox-Wappenschild stellt keine geografische Herkunftsbezeichnung dar, sondern

wird mit dem traditionsreichen Schweizer Unternehmen in Verbindung gebracht», führte Victorinox-Chef Carl Elsener Ende Juni aus. Tribol-Chef Thomas Minder, der die Strafverfahren angezettelt hatte, blitzte somit ab. Der Victorinox-CEO kann sich durchaus vorstellen, nebst Messern, Parfüm, Uhren, Kleidern und Reisegepäck in einer späteren Phase auch Schuhe oder Sonnenbrillen als sinnvolle Ergänzung der Marke Victorinox zu produzieren.

Prominenz am Wirtschaftsforum in Pfäffikon

Der Kanton Schwyz kann auch sein 5. Wirtschaftsforum prominent besetzen. Es ist der Thematik «Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz im globalen Standortwettbewerb» gewidmet und findet am Dienstag, 19. Oktober, im Hotel Seedamm Plaza in Pfäffikon statt. Organisiert und patroniert wird es vom Kanton Schwyz und seiner Amtsstelle für Wirtschaftsförderung, vom Handels- und Industrieverein (H+I) des Kantons Schwyz und vom Schwyzer Kantonalen Gewerbeverband (SKGV). Das Podium der Referenten reicht von Elmar Wiederin, Zürich, Chairman der «Boston Consulting Group Switzerland» über Botschafter Luzius Wasescha, Genf bis zu Kim Björnstrup, den Vize-Chairman der Octaharma AG Lachen. Sie referieren über die Bedeutung multinationaler Unternehmen für die Schweiz, über Beiträge der nationalen Politik an einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort Schweiz und wieso die Schweiz die richtige Wahl sei.

Hotelierverband bleibt autonom

Der Hotelier-Verband des Kantons Schwyz (HVSZ) bleibt wie seit vier Jahren schon für die Verbands- und administrativen Belange dem Dienstleistungszentrum «Zentralschweiz Hotels» in Luzern angeschlossen, wird aber als Verband autonom bleiben. Hotelier-Präsident Alex Henzi, Gersau, hat auf die Jahresversammlung hin einen Zusammenschluss thematisiert. Er argumentierte, dass der Druck auf die Branche immer grösser und die Dossiers immer umfangreicher und juristischer würden. Deshalb sei die Zusammenarbeit mit dem Dienstleistungszentrum in Luzern sinnvoll. Sobald es aber um kantonale Anliegen gehe, sei der Schwyzer Verband wieder auf sich allein angewiesen. Darum bringe ein vollständiger Anschluss letztlich nichts. Dem HVSZ gehören derzeit 30 Hoteliers und drei Restaurateure als Mitglieder an. In der Regel sind dies die grösseren Betriebe im gehobenen Segment.

Planzer kauft Bingisser AG

Die Planzer Gruppe Dietikon übernahm ab 1. Juli die Bingisser AG Transporte in Einsiedeln. Die Einsiedler Transportfirma von Firmeninhaber Richard Bingisser wird mittelfristig in die Senn Transport AG in Seewen integriert, die bereits eine eigenständige Tochter der Planzer Transport AG ist. Acht der neun Einsiedler Angestellten werden weiterbeschäftigt, sieben in Seewen und eine Person in Schmerikon. Mit dem Verkauf geht für das Einsiedler Unternehmen in der vierten Generation eine 99-jährige Ära zu Ende. Mangelnder Nachwuchs innerhalb der Familie, der das Unternehmen weitergeführt hätte, sowie bevorstehende grössere Investitionen in den Fahrzeugpark werden als Gründe für den Verkauf genannt.

Kühne+Nagel schreibt solide Zahlen

Kühne+Nagel spürt die Aufhellung der Weltwirtschaft. Der Logistikkonzern erwirtschaftete im ersten Halbjahr deutlich mehr Umsatz und verbesserte den Gewinn. Hohe Frachtraten haben das Umsatzwachstum unterstützt. Sie führten zu teureren Frachtraten, welche ein Indiz für einen regeren Handel und eine höhere Nachfrage nach Frachtraum sind. Der Konzern mit Hauptsitz in Schindellegi hat die Verbesserung der Weltwirtschaftslage in allen Geschäftsbereichen gespürt: Das Seefrachtgeschäft steigerte das Frachtvolumen um 20 Prozent. Noch besser entwickelte sich die Luftfracht-Division: Sie hat die Frachtmenge um überdurchschnittliche 31 Prozent ausgebaut. Auch der Strassentransport und die Kontraktlogistik (Lagerung und Distribution) legten zu. Die hohen Wachstumsraten gründen aber auch auf den tiefen Zahlen des Vorjahres. Zudem ist die Gewinnzunahme nur zu einem kleinen Teil auf das Umsatzwachstum und damit auf das Kerngeschäft zurückzuführen. Treiber waren vor allem tiefere Administrationskosten und ein niedriger Abschreibungs- und Steueraufwand.

Ruoss Logistik: Wechsel ohne Stellenabbau

Die Ruoss Logistik in Altendorf hat ihr Sparte Transport eingestellt. Sie führte für die Firma Charles Vögele AG viele Transporte aus. Sämtliche Transportaktivitäten des Traditionsbetriebes wurden per 1. August von der Steiner Transport AG in Jona übernommen. Der Entscheid, sich vom Transportbereich zu trennen, wurde aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen gefällt.

Der Wechsel von Altendorf nach Jona ging für die Belegschaft glatt über die Bühne. Steiner übernimmt 22 LKW's, 19 Personen haben die Gelegenheit genutzt, bei Steiner weiterzuarbeiten. Ruoss Logistik betreibt weiterhin am bisherigen Standort in Altendorf das Lager und erledigt Logistikarbeiten. Deshalb können auch die Mitarbeiter im administrativen Bereich ihre Stelle behalten. Bereits im Oktober letzten Jahres musste sich die Familie Ruoss von ihrer gleichnamigen Getränke GmbH trennen. Das Geschäft wurde von der Pfäffiker Getränkefirma Weibel AG übernommen.

Mehr Konkurse, mehr Neugründungen

Im Kanton Schwyz gingen zwischen Januar und Ende Mai 69 Firmen in Konkurs. Dies entspricht einer Steigerung von 130 Prozent. Davon sind 33 auf Insolvenz zurückzuführen (+32 Prozent) und 36 auf die Umsetzung des Artikels 731b im Obligationenrecht, welcher die Liquidation einer Firma bei Vakanz eines wichtigen Firmenorgans vorschreibt. Der nationale Vergleich der am häufigsten von Konkurs betroffenen Branchen widerspiegelt ein ähnliches Bild wie im Kanton Schwyz. Die Analyse der bisherigen Konkurse zeigt das grösste Risiko im Gastgewerbe, im Bau und im Landverkehr/Logistik. Am wenigsten gefährdet sind gemäss Dun & Bradstreet Architekturbüros und Immobilienmaklerverwaltungen. Während im Kanton Schwyz im Vorjahr 426 Firmen gegründet wurden, finden sich zwischen Januar und Ende Mai 498 neu im Handelsregister eingetragene Firmen. Dies entspricht einer Zunahme von 17 Prozent.

Big-X wurde aufgefangen

Für die im Frühjahr 2006 in Konkurs gegangene Gentech-Firma Big-X AG mit Sitz in Seewen wurde eine Auffanggesellschaft gegründet. Die Sexygen AG hat die Aktiven aus der Konkursmasse der Big-X AG in der Höhe von 170 000 Franken für 100 000 Franken übernommen. Die Sexygen AG wurde im Juli 2006 in Zug gegründet. Im Herbst 2008 wurde der Firmensitz nach Seedorf im Kanton Bern verlegt. Das Gentechunternehmen Big-X brachte nebst dem Vertrieb von konventionellem Rindersamen auch gesexten Samen auf den Markt. Mit einem aufwendigen Verfahren wird hierbei das Ejakulat des Stiers aufgetrennt. Im Endergebnis erhält man Samen, welcher lediglich

die Information für ein weibliches Kalb enthält. In Europa gab es bis zum Konkurs von Big-X nur einen weiteren Lizenznehmer dieser Methode.

Prodress AG geht an Vögele AG

Die Charles Vögele Trading AG hat durch Fusion die Prodress AG übernommen. Die Prodress ist 1992 als Marketingfirma für die Bekleidungsindustrie gegründet worden. Nun hat die Vögele-Gruppe sie in ihre Stammfirma zurückgenommen. Gemäss Fusionsvertrag wurden Aktiven von 19,5 Mio. Franken und ein Fremdkapital von 409 000 Franken verrechnet. Die Aktionäre beider Firmen sind identisch.

Kanton ist der grösste Arbeitgeber

Anfang 2010 waren beim Kanton 1478 Personen angestellt. Dies berechnet auf Vollzeitstellen. Von diesen Stellen waren aber nur 1434 besetzt. 44 Arbeitsplätze also waren frei. Das könnte eine Auswirkung der Wirtschaftslage sein und der dadurch bewirkten Vorsicht bei Stellenwechseln. Gemäss Stellenplan sind im letzten Verwaltungsjahr ziemlich genau 20 Stellen neu dazugekommen. Am meisten wurde im Volkswirtschaftsdepartement (+10 Stellen) und im Sicherheitsdepartement (+15 Stellen) ausgebaut, beim Bildungsdepartement wurde sogar leicht abgebaut. In diesem Gesamtbestand enthalten sind auch die vier kantonalen Gerichte und das Personal der kantonalen Schulen. Den grössten Personalbestand weist mit 370 Einheiten das Sicherheitsdepartement auf. Sehr grosse Personaleinheiten bestehen weiter im Finanzdepartement (191 Stellen), im Baudepartement (165 Stellen) und im Volkswirtschaftsdepartement (133 Stellen). Der Anteil an Frauen unter den Mitarbeitenden ist weiter gestiegen und beträgt nun 43,8 Prozent. Mehr als 70 Prozent der beim Kanton angestellten Frauen arbeiten in einem Teilzeitpensum, von den männlichen Angestellten sind es rund 25 Prozent. Trotz Wirtschaftslage lag die Fluktuationsrate im kantonalen Personalbestand auch letztes Jahr bei 9,9 Prozent.

Die Wirtschaftsmeldungen wurden aus Beiträgen im Bote der Urschweiz, dem Einsiedler Anzeiger, dem Höfner Volksblatt, dem March Anzeiger und der Schweizerischen Depeschagentur (sda) zusammengestellt.

Arbeitslosenversicherung – nötige und ausgewogene Reform

(Medientexte economiesuisse)

KMU setzen sich für eine sichere Arbeitslosenversicherung ein

es. Am 26. September stimmt die Schweiz darüber ab, wie die Arbeitslosenversicherung (ALV) wieder auf eine solide Grundlage gestellt werden soll. Das Gewerbe kämpft für eine ausgewogene Vorlage, die auf der Beitrags- und Leistungsseite ansetzt, weil immer höhere Lohnabzüge Arbeitnehmer und Unternehmen stark zusetzen.

Die Arbeitslosenversicherung muss saniert werden, das ist unbestritten und gesetzlich festgelegt. Denn aufgrund falscher Annahmen zur Höhe der Arbeitslosenzahlen ist in der Kasse der ALV in den letzten Jahren ein Loch von 7 Milliarden Franken entstanden – zusätzlich häuft die Versicherung jedes Jahr eine Milliarde weitere Schulden an. Am 26. September entscheidet das Volk nun, wie die ALV wieder auf gesunde Beine gestellt werden soll. Bei einem Ja zur Vorlage wird die ALV ausgewogen und fair durch Massnahmen auf der Beitrags- und der Ausgabenseite saniert. Geplant sind eine moderate Erhöhung der Lohnabzüge von 2 auf 2.2 Prozent und ein Solidaritätsprozent auf hohe Löhne sowie gezielte Leistungsanpassungen. So werden Fehlanreize abgebaut und der Missbrauch bekämpft. Linke und Gewerkschaften bekämpfen die Vorlage und wollen stattdessen deutlich höhere Lohnabzüge für die ALV. Sie muten damit Arbeitnehmern und Unternehmen starke Mehrbelastungen zu: «Ohne ALV-Reform müsste

die Sanierung ausschliesslich über Mehreinnahmen erfolgen. Deutlich stärkere Beitragserhöhungen wären die Folge, Erwerbstätige und Betriebe hätten spürbar höhere Opfer zu erbringen», sagt dazu Nationalrat Bruno Zuppiger, Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes. Konkret würden die Lohnabzüge bei einem Nein um über das Doppelte auf 2.5 Prozent steigen. Den Arbeitnehmern verbleibt dadurch weniger Geld in der Tasche, bei den Unternehmen steigen die Lohnkosten an. Das ist schädlich für die Wettbewerbsfähigkeit und die Kaufkraft und belastet vor allem KMU.

In nächster Zeit kommen zudem weitere Mehrbelastungen auf Arbeitnehmer und Unternehmen zu: Ab Januar 2011 sind höhere Abgaben für die EO und die Krankenkasse fällig, die Mehrwertsteuer wird für die IV auf 8 Prozent erhöht, mittelfristig wird auch die AHV Wirtschaft und Bevölkerung einiges mehr kosten. Bei der Revision der Arbeitslosenversicherung bietet sich nun die Chance, die Aufwendungen für eine sichere ALV auf alle Schultern gerecht und sozial verträglich zu verteilen. Unternehmer sprechen sich deshalb generell für ein JA am 26. September aus mit der Begründung, dass immer höhere Lohnabgaben immer höhere Kosten bedeuteten. Das könnten weder Arbeitnehmer noch Unternehmer auf Dauer wegstecken und gefährdete deshalb auch Arbeitsplätze. Gemeinsam mit dem

Gewerbe setzen sich CVP, BDP, GLP, FDP und SVP für das JA zur sicheren ALV ein.

Ein Nein zur ALV belastet junge Familien

Ab Januar 2011 muss die Schweizer Bevölkerung für fast alle Sozialwerke mehr bezahlen. Das belastet diejenigen am stärksten, die schon heute ein enges Budget haben – beispielsweise junge Familien oder Alleinerziehende. Bei der Sanierung der Arbeitslosenversicherung bleibt dem Volk zumindest die Wahl, wie stark die Beiträge angehoben werden sollen.

Am 26. September wird über die Sanierung der Arbeitslosenversicherung (ALV) abgestimmt. Zwei Varianten liegen auf dem Tisch: Bürgerliche und Gewerbe wollen die ALV über einen ausgewogenen Mix aus Mehreinnahmen und Ausgabensenkungen wieder ins Lot bringen. Linke und Gewerkschaften hingegen bekämpfen die Vorlage und fordern stattdessen eine massive Erhöhung der Lohnabzüge. Dass diese vor allem die schwächsten der Gesellschaft trifft, scheint für sie nicht brisant: «Ärmere Arbeitnehmer werden zwar zur Kasse gebeten. Aber dafür bleiben die Leistungen für Arbeitslose bestehen» findet etwa Susanne Blank von der Gewerkschaft Travailsuisse, die das Referendum gegen eine sichere ALV unterstützt. Damit vertuscht sie einen wichtigen Fakt: Die Grundleistungen der ALV bleiben auch bei einem JA bestehen! Ein

JA verhindert aber höhere Lohnabzüge und bekämpft gleichzeitig Missbrauch. Das kommt vor allem Personen mit einem tiefen Einkommen zu Gute: Einer jungen Familie mit zwei kleinen Kindern, bei der die Mutter zwecks Kinderbetreuung zu Hause bleibt, dürfte die Höhe der Lohnabzüge hingegen nicht derart gleichgültig sein, wie den Linken. Denn bei einem Lohn von 5600 Franken – der Medianlohn in der Schweiz – bleibt abzüglich Miete, Kosten für Auto, Krankenkassenprämien, Steuern etc. nicht mehr viel übrig. Im nächsten Jahr kommen zudem weitere Mehrausgaben und Lohnkürzungen auf die Bevölkerung zu. Die Krankenkassenprämien werden um etwa 10 Prozent steigen, die Mehrwertsteuer wird für die IV auf 8 Prozent erhöht. Zudem werden die Lohnabzüge für die EO im nächsten Jahr erhöht. Der arbeitenden Bevölkerung bleibt somit immer weniger im Portmonee. Am härtesten getroffen werden immer diejenigen, die bereits jetzt mit einem engen Budget durchkommen müssen – wie eben junge Familien.

An der Sanierung der Arbeitslosenversicherung führt kein Weg vorbei. Bei der ALV hat sich ein Schuldenberg von 7 Milliarden Franken aufgetürmt. Dieser Schuldenberg wächst ohne Gegenmassnahmen jedes Jahr um 1 Milliarde Franken. Deshalb setzen sich die bürgerlichen Parteien und das Gewerbe am 26. September für ein Ja zur

sicheren ALV ein. Durch ihre Vorlage können die Schulden der ALV durch faire und ausgewogene Massnahmen auf der Beitrags- und Ausgabenseite abgebaut werden – ohne jemanden übermässig zu belasten.

Die Arbeitslosenversicherung dauerhaft und fair sanieren

Am 26. September kommt die Revision der hochverschuldeten Arbeitslosenversicherung (ALV) vors Volk. Nur eine Sanierung, die auf Beitrags- und Ausgabenseite ansetzt, ist fair und von Dauer.

Die Arbeitslosenversicherung, eines der wichtigsten Sozialwerke, hat in den letzten Jahren einen Schuldenberg von 7 Milliarden Franken angehäuft und jedes Jahr kommt eine Milliarde Franken mehr dazu. Grund dafür sind zu optimistische Annahmen zur Höhe der Arbeitslosigkeit bei der letzten Revision im Jahr 2003. Am 26. September wird nun darüber abgestimmt, wie die ALV wieder auf ein solides Fundament gestellt werden soll. Die von den bürgerlichen Parteien, Gewerbe und Wirtschaft unterstützte Vorlage bringt Einnahmen und Ausgaben wieder ins Gleichgewicht und baut die aufgelaufenen Schulden ab.

Bei einem Ja zur Revision erfolgt die Sanierung auf Beitrags- und Ausgabenseite und ist deshalb ausgewogen und fair; niemand wird übermässig belastet. Auf der

Beitragsseite werden die Lohnabzüge moderat von 2 auf 2.2 Prozent erhöht. Zudem wird ein Solidaritätsprozent auf hohe Löhne erhoben. Auf der Ausgabenseite werden Fehlanreize durch gezielte Änderungen abgebaut und Missbrauch bekämpft, denn auch bei der Arbeitslosenversicherung gibt es schwarze Schafe. Die Grundleistungen der Versicherung werden nicht angetastet, Höhe und Dauer des Taggeldbezugs bleiben gleich. Nur muss man neu beispielsweise auch 1.5 Jahre einbezahlt haben, um 1.5 Jahre Taggelder beziehen zu können. Das sichert die Arbeitslosenversicherung dauerhaft und verhindert, dass jemand mehr bezieht, als ihm zusteht.

Bei einer einseitigen Sanierung mit starken Beitragserhöhungen, wie sie von den Linken gefordert wird, werden Fehlanreize und Missbrauch nicht bekämpft. Die Sanierungslast liegt bei einem Nein zur Revision somit einseitig auf den Schultern der Beitragszahlenden, die noch höhere Lohnabzüge zu verkraften haben. Dabei hat ihre Belastung für die Finanzierung der Sozialwerke in den vergangenen Jahren ohnehin schon stark zugenommen. Und sie wird im nächsten Jahr mit Erhöhungen bei der Mehrwertsteuer, den Krankenkassen und der EO noch weiter steigen. Der Bevölkerung bleibt also immer weniger in der Tasche. Vielen bleibt, nachdem sie alle Steuern

und Abgaben bezahlt haben, kaum mehr das Nötigste zum Leben. Aber auch für die Unternehmen, welche sich aufgrund der Wirtschaftslage und dem starken Euro sowieso in einer schwierigen Lage befinden, sind immer höhere Lohnabzüge gefährlich. Deshalb braucht es Massnahmen auf Beitrags- und Ausgabenseite: Die ALV-Revision verdient ein klares Ja.

Immer höhere Abgaben und Lohnabzüge belasten Bevölkerung und Gewerbe stark

Am 26. September kommt die Vorlage zur Sanierung der hoch verschuldeten Arbeitslosenversicherung (ALV) vors Volk. Linke und Gewerkschaften wollen Arbeitnehmer und Unternehmen noch stärker belasten, während eine breite Allianz von Mitte-Rechts-Parteien und Gewerbe die Schulden der ALV ausgegogen und nachhaltig abbauen will.

Die Sozialwerke der Schweiz türmen Schuldenberge auf. Die ALV etwa verschuldete sich in den letzten Jahren, weil bei der letzten Reform zu optimistische Annahmen zur Arbeitslosenzahl getroffen wurden. Dass die aktuelle Schuld von 7 Milliarden Franken, die jedes Jahr um eine Milliarde wächst, abgetragen werden muss, ist denn auch unbestritten und sogar gesetzlich festgelegt. Der Grund für die Volksabstimmung am 26. September ist vielmehr das «wie» der Sanierung. Während das Gewerbe und die

bürgerlichen Parteien für eine ausgewogene Vorlage eintreten, die auf der Beitrags- und der Ausgabenseite ansetzt, fordert die Linke konstant mehr Einnahmen und höhere Leistungen.

Mehr Einnahmen bedeuten für Arbeitnehmer und Unternehmen höhere Lohnabzüge und höhere Abgaben. Den Arbeitnehmern bleibt dadurch immer weniger im Portmonee. Weil viele bereits heute ein enges Budget haben, werden sie immer stärker an den Rand gedrängt. Vielen Leuten bleibt nur nach Abzug aller Abgaben und Steuern kaum mehr das Nötigste zum Leben. Aber auch für Unternehmen sind immer höhere Lohnabzüge eine Gefahr, denn sie bedeuten höhere Lohnkosten. Und wer zu teuer produziert, ist irgendwann nicht mehr wettbewerbsfähig. Die Finanzierung der Sozialwerke hat Arbeitnehmer und Arbeitgeber in den letzten Jahren immer stärker belastet. Und auch im nächsten Jahr steigt die Last mit Erhöhungen bei der Mehrwertsteuer, den Krankenkassen und der IV weiter. All dies interessiert die Linke aber nicht.

Am 26. September kann das Volk nun entscheiden, ob das Milliardenloch in der ALV einzig durch höhere Lohnabzüge gestopft werden soll. Oder ob die Vorlage von Bundesrat und Parlament mit Massnahmen auf Einnahmen- und Ausgabenseite besser ist. Bei einem Ja

zur Vorlage der Bürgerlichen werden die Lohnabzüge nur moderat von 2 auf 2.2 Prozent erhöht. Zudem wird ein Solidaritätsprozent auf hohe Löhne erhoben. Auf der Ausgabenseite werden Fehlanreize abgebaut und Missbrauch bekämpft. Die Grundleistungen der Versicherung werden hingegen nicht angefasst, Höhe und Dauer des Taggeldbezugs bleiben gleich. Nur muss man neu auch 1.5 Jahre einbezahlt haben, um 1.5 Jahre Taggelder beziehen zu können.

Bei einer einseitigen Sanierung mit starken Beitragserhöhungen, wie sie von den Linken gefordert wird, werden Fehlanreize und Missbrauch nicht bekämpft. Die Sanierungslast liegt bei einem Nein einseitig auf den Schultern von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Das ist keine Alternative zur ausgewogenen, fairen und nachhaltigen Sanierung auf Beitrags- und Ausgabenseite, wie sie bei einem Ja am 26. September geschieht.

Zweitwohnungen: Bevormundung durch Bund fehl am Platz

Cp. Obwohl sich die betroffenen Kantone und Gemeinden der Problematik um den Zweitwohnungsbau und die «kalten Betten» ernsthaft bewusst sind, droht in diesem Bereich wegen des Über-eifers einiger Parlamentarier – namentlich solcher, die eigentlich die Kantonsinteressen vertreten sollten – eine starre und uniforme Bundesgesetzgebung.

Im Herbst 2008 hat Umweltschützer Franz Weber eine Volksinitiative «Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen» eingereicht. Die Initiative fordert die verfassungsmässige Beschränkung des Zweitwohnungsanteils auf 20 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes und der für Wohnzwecke genutzten Bruttogeschossfläche. Das Begehren ist nicht nur dirigistisch und restriktiv, sondern auch zentralistisch, da es kantonale Raumplanungskompetenzen an den Bund übertragen will.

Zu Recht haben Bundes- und Nationalrat mit diesen Argumenten die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen. Nicht so der Ständerat. Die so genannten Kantonsvertreter sehen einen «klaren Handlungsbedarf» – eine Formulierung, mit der jeder zentralistische Eingriff gerechtfertigt wird. Sie verabschiedeten so Anfang Juni einen indirekten Gegenvorschlag zur Initiative, der den Kantonen strenge und starre Regeln für den Zweitwohnungsbau auferlegt.

Die Änderung erfolgt im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Aufhebung der «Lex Koller» (Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland) via Teilrevision des Raumplanungsgesetzes. Einigermassen akzeptabel stand dort bis anhin schlicht und einfach, dass die Kantone Gebiete bezeichnen, «in denen besondere Massnahmen ergriffen werden müssen, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erst- und Zweitwohnungen sicherzustellen». Der Ständerat hat nun nicht nur den Inhalt der Massnahmen ergänzt – «Beschränkung der Zahl neuer Zweitwohnungen», «Förderung von Hotellerie und preisgünstigen Erstwohnungen», «bessere Auslastung der Zweitwohnungen» –, sondern auch die Bedingungen definiert, unter denen das Verhältnis nicht mehr ausgewogen sei: wenn «das Landschafts- und Ortsbild durch Zweitwohnungen beeinträchtigt wird», «hohe Immobilienpreise das Angebot an preisgünstigem Wohnraum für Einheimische erheblich einschränken», «der Bau von Zweitwohnungen einen grossen Teil der vorhandenen Bauzonenreserven beansprucht», oder «die touristische Attraktivität und die Wirtschaftlichkeit des touristischen Angebotes beeinträchtigt wird». Die Bundesverwaltung ist anschliessend frei in ihrer Interpretation, um die genaue Tragweite dieser vielen Begriffe zu definieren.

Es ist ein Einfaches für die Kantonsvertreter, solche Befehle zu

erlassen. Die meisten Kantone berührt die Problematik der «kalten Betten» nicht. Diejenigen, die davon betroffen sind, haben längstens selbstständig reagiert. In Zusammenarbeit mit den fraglichen Gemeinden und der dort lebenden Bevölkerung haben sie regionale wirtschaftlich und gesellschaftlich angepasste Massnahmen ergriffen. Die Entwicklung des Zweitwohnungsbaus gehört klar in die kantonale Raumplanungskompetenz. Glaubt Bundesbern, die Kantone seien der Regelung dieses Bereichs unfähig und müssten unter Vormundschaft gestellt werden? Es bleibt zu hoffen, dass dem nicht so ist, und dass der Ständerat auf seinen Entscheid zurückkommt, der dem Bund erlaubt, in einen Bereich einzudringen, der keinerlei zentralistischer Regelung bedarf.

Mietrecht: Rückbesinnung auf Kompromiss der Interessenverbände

Cp. Das Parlament traf Ende Juni zwei Entscheide, die jenen Hoffnung machen, die für ein einfacheres, beständiges und transparenteres Mietrecht eintreten. Am 17. Juni trat der Ständerat mit 28 zu 11 Stimmen auf die Vorlage ein, worauf die Kommission für Rechtsfragen am 24. Juni auf ihren Nicht-eintretensbeschluss zurückkam und die Revision des Mietrechts zu Ende beriet.

Die Neugestaltung des Mietrechts hat in den letzten zehn Jahren sowohl das Parlament als auch das Stimmvolk immer wieder beschäftigt. Da sich die Dachverbände der Mieter- und Vermieterseite bisher inhaltlich nicht einigen konnten, waren sämtliche Revisionsbestrebungen zum Scheitern verurteilt. Dies änderte sich am 13. November 2007: Alle betroffenen massgebenden Verbände haben sich auf die Eckwerte einer Mietrechtsrevision geeinigt.

Der von der nationalrätlichen Rechtskommission verabschiedete Text ist sehr nahe an diesem Kompromiss von 2007, was ihm im Falle einer Volksabstimmung ein Maximum an Chancen einräumt. Die Vorlage ist ausgeglichen und sieht namentlich vor, dass zur Überprüfung einer allfälligen Missbräuchlichkeit von Anfangsmietzinsen ein Vergleichsmietmodell dient. Dieser Ansatz ist sachdienlich, gibt es

doch bereits heute Methoden, die genau und wissenschaftlich genug sind, um Vergleichsmietzinse zu erheben. Um Verzerrungen zu vermeiden, würden direkt oder indirekt subventionierte Wohnungsmieten der öffentlichen Hand oder gemeinnütziger Wohnbauträger nicht in den Vergleich einfließen.

Für die Zeit während der Mietdauer sieht die Vorlage ein Indexmietsystem vor, dessen Hauptvorteil eine Vereinfachung des Rechts wäre, und das sowohl für Mieter als auch für Vermieter einfacher und transparenter zu handhaben wäre. Als massgebenden Index behält die Kommission sinnvollerweise den Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) bei, der Grundlage für sämtliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Vorgänge bildet. Es gibt keinerlei Grund, das Verhältnis zwischen Mieter und Vermieter einem Spezialindex zu unterstellen, wie es der Bundesrat etwa vorschlägt (LIK ohne Wohn- und Energiekosten).

Die Kommission schlägt im Weiteren zu Recht vor, die vom Ständerat eingefügte Bestimmung zu streichen, wonach der Mietzins während fünf Jahren nach Vertragsabschluss an eine statistische Vergleichsmiete angepasst werden könnte. Diese Bestimmung gefährdet das Gleichgewicht der Revisionsvorlage und damit deren Erfolg. Sie wurde

ansonsten nirgends diskutiert; weder in den Verhandlungen zwischen den Interessenverbänden 2007 noch während des Vernehmlassungsverfahrens.

Es liegt nun am Nationalrat, im Plenum der Herbstsession der Mietrechtsrevision eine Chance zu geben. Er darf sich dabei nicht von irgendwelchen Referendumsandrohungen in die Enge treiben lassen. Falls das Inkrafttreten der Vorlage verweigert werden sollte, wäre die Chance einer Entkoppelung von Miet- und Hypothekarzins ein weiteres Mal vertan, was äusserst bedauerlich wäre. Schliesslich wird das historisch tiefe Hypothekarzinsniveau nicht ewig dauern. Früher oder später werden die Hypothekarzinsen steigen, was zu sozialen Spannungen führen könnte.

Billag-Gebühren: Befreiung für Betriebe prüfen

Cp. Zu Beginn des Sommers liess der Bundesrat verlauten, dem Begehren der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft SRG die Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen zu erhöhen, nicht stattzugeben. Allerdings versprach er der SRG durch «die steigende Zahl von zahlenden Haushalten und Betrieben» zusätzliche Einnahmen von 64 Millionen Franken. Anvisiert werden dabei in erster Linie die Betriebe, von denen heute nur gerade rund 20 Prozent bei der Billag gemeldet sind, wogegen es bei den privaten Haushalten rund 90 Prozent sind. Die Billag bekräftigt dies seit einem Jahr mit ihrer systematischen Hetze gegen Betriebe, die nicht gemeldet sind, aber ein «betriebsbereites Empfangsgerät» besitzen.

Die Hatz gegen Betriebe stützt sich auf Artikel 68 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen, in dem Betriebe ebenso wie private Haushalte als gebührenpflichtig erklärt werden. Es scheint allerdings offensichtlich, dass dieser plötzliche Eifer – nach Jahren des «Laisser-faire» und zum Zeitpunkt, in dem die SRG mehr Geld will, – nicht vor allem durch die Sorge um Durchsetzung des Gesetzes motiviert ist. Der Bundesrat bekennt denn auch offen, dass dieser Kampf gegen die Unternehmen einen Teil der finanziellen Forderungen der SRG decken soll.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv reagierte scharf und verlangte die generelle Befreiung der KMU von der Gebührenpflicht. Die Bundesverwaltung antwortete, wie zu erwarten, sie werde unter geltendem Recht auf ein solches Begehren schlicht nicht eintreten. Damit liegt der Ball nun beim Parlament, das – wenn möglich noch vor Jahresende – über einen Revisionsvorschlag des Bundesrates beschliessen muss, der künftig die Empfangsgebühr geräteunabhängig und obligatorisch für alle Haushalte und Betriebe ausgestalten will.

Dieser Vorschlag entbehrt nicht einer gewissen Sachlichkeit. Die Kontrollen, mit denen das Vorhandensein, respektive Nicht-Vorhandensein eines Radio- oder Fernsehgeräts festgestellt werden soll, sind schwierig und unbeliebt. Durch die heutige technische Entwicklung und die Zunahme an Multifunktionsgeräten werden sie zudem immer mehr zu einem Ding der Unmöglichkeit. Eine flächendeckende Gebührenerhebung für die Finanzierung der SRG umschiffte diese Klippe, und die, die kein Gerät besitzen, wären nicht schlechter bedient, als die, die niemals ein SRG-Programm einschalten.

Der bundesrätliche Entwurf verdient es, seriös geprüft zu werden... unter der Bedingung, dass

die Gelegenheit ergriffen wird, mit der Revision auch den Forderungen des sgv nachzukommen. Beispielsweise indem Betriebe von der Gebührenpflicht befreit werden, die Radio- und Fernsehprogramme zwar empfangen – oder empfangen könnten –, aber nicht kommerziell nutzen, das heisst nicht ihren Kunden zur Verfügung stellen. Dies bedeutete einen «Ausfall» von weniger als 30 Millionen Franken, während die flächendeckende Unterstellung zu Mehreinnahmen von 140 Millionen Franken führte. Es gibt keinerlei Grund, Betriebe ebenfalls den unersättlichen Appetit des Service Public stillen zu lassen, umso weniger, als dass die allermeisten Arbeitgeber und Angestellten bereits privat Empfangsgebühren bezahlen.

In seinem Bericht von Anfang Jahr hat der Bundesrat – zwar etwas zögerlich – die Möglichkeit erwähnt, bei einer allgemeinen Abgabe eine Befreiung für Betriebe vorzusehen. Diese Frage verdient es, in der kommenden parlamentarischen Debatte zentral erörtert zu werden.

FAES – Der Wertschöpfungspartner

■ **FAES ist der führende Schweizer Partner für die Herstellung von Präzisionsteilen, Baugruppen und Systemen.**

FAES stellt die Produkte für seine Kunden nicht nur her, sondern übernimmt sämtliche Dienstleistungen von der Bedarfsanalyse über die Beschaffung, die Produktion und Montage bis hin zur Vertriebslogistik.

Nationale und internationale Kunden profitieren bei FAES seit Jahren von den umfassenden Leistungen, welche mit dem englischen Begriff „Contract Manufacturing“ am Besten beschrieben werden.

FAES steht nicht nur für „Swiss Made“, Zuverlässigkeit und Qualität. Auch die hohe Flexibilität zeichnet FAES als einen unverzichtbaren Partner für Technologie-Firmen aus.

Als Partner in High-Tech-Branchen wie der Medizinaltechnik, der Luftfahrt, der Halbleiter- oder Solarindustrie aber auch der Maschinenindustrie weiss FAES, was Kunden erwarten.

Fräsen • Drehen • Verzahnen • Beschriften • Messen

Die Produktionsstätte in Wollerau (SZ) beherbergt Fräs- und Drehmaschinen der neusten Generation. Sie ermöglichen die Produktion komplexer Teile im eigenen Haus. In der Verzahnung erbringen erfahrene Mitarbeiter weit überdurchschnittliche Teilequalitäten im kleinen Modulbereich.

Die Vielfalt der Kundenprojekte beschert den Mitarbeitern von FAES täglich ein abwechslungsreiches Programm und einen reichen Erfahrungsschatz. Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter



Firmensitz und Produktionsstätte in Wollerau (SZ)

stehen für alle Dienstleistungen zur Verfügung. Die eigene Messtechnik mit modernsten Scanning-Maschinen sucht weit herum seinesgleichen. Deshalb bietet FAES das Messen/Prüfen auch unabhängig von der Teileproduktion an.

Für die Produktkennzeichnung kommt Lasertechnik zum Einsatz, welche sowohl die Anbringung technischer Markierungen wie auch optischer Symbole, z.B. Logos, ermöglicht.

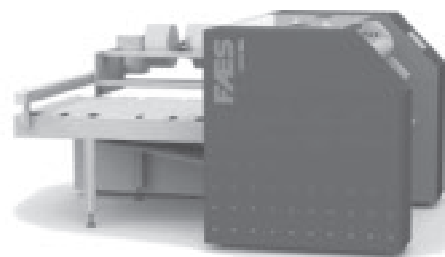
Baugruppen, Module oder ganze Maschinen

Neben der Montage von einfachen Baugruppen oder komplexen Gesamtsystemen bietet FAES komplette vor- und nachgelagerte Dienstleistungen aus einer Hand an. Die Leistungspakete werden jeweils kundenspezifisch zugeschnitten.

Im Vordergrund steht das internationale Beschaffungsmanagement, welches auf ein Portfolio mit mehreren hundert Lieferanten im In- und Ausland zurückgreift. Die Anbindung und die systematische Betreuung der Lieferanten bringen dem Kunden gleichermassen Liefersicherheit und Kostenvorteile. FAES ist nach ISO 9001:2008 zertifiziert.

FAES entwickelt auch...

...seine eigenen Maschinen. Im Geschäftsbereich Schneide- und Wickeltechnik für Folien und Filme hat sich FAES weltweit als führender Anbieter einen Namen gemacht. Die seit über 20 Jahren in Wollerau entwickelten Maschinen erfüllen auf allen Kontinenten zuverlässig ihre Funktion. ■



Eines der modularen Maschinensysteme: *system blau*

FAES

FAES AG
Roosstrasse 49
8832 Wollerau
Tel.: 044 787 54 54
E-Mail: info@faes.com

www.faes.com

Grosshandelspreise (Basis Mai 2003 = 100)

Gesamtangebot

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2008	109,1	109,3	109,9	110,7	112,0	112,6	113,2	112,6	112,0	111,4	109,8	109,0
2009	108,0	107,4	106,8	106,7	106,4	106,3	106,3	106,4	106,6	106,1	106,1	106,2
2010	106,6	106,3	106,9	107,5	107,8	107,3	106,8					
*	-1,3%	-1,0%	0,0%	+0,8%	+1,4%	+0,9	+0,5					

Produzentenpreise

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2008	108,2	108,7	109,0	109,9	111,2	111,7	112,0	111,2	110,7	110,4	110,0	109,7
2009	109,4	108,6	108,2	108,2	107,9	107,9	107,7	107,7	107,8	107,3	107,2	107,4
2010	107,8	107,5	107,9	108,5	108,6	108,2	107,7					

Importpreise

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2008	110,7	110,5	111,7	112,1	113,5	114,4	115,6	115,4	114,6	113,2	109,3	107,6
2009	105,5	105,0	104,2	103,6	103,4	103,4	103,6	104,0	104,3	103,8	103,9	104,0
2010	104,3	104,0	104,8	105,5	106,3	105,7	105,1					

Konsumentenpreise (Basis Dezember 2005 = 100)

Totalindex

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2008	102,3	102,5	102,8	103,6	104,5	104,6	104,2	103,9	104,0	104,6	103,9	103,4
2009	102,5	102,7	102,4	103,3	103,5	103,6	103,0	103,1	103,1	103,7	103,9	103,6
2010	103,5	103,7	103,8	104,7	104,6	104,2	103,4					
*	+1,0%	+0,9%	+1,4%	+1,4%	+1,1%	+0,5	+0,4					

Gewichtung in % 2008	Gewichtung in % 2009	2010					
		Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli

Monatsindex (Dez, 2005 = 100)

		100	100	103,7	103,8	104,7	104,6	104,2	103,4
Nach Gruppen von Gütern und Dienstleistungen	Totalindex								
	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	11,091	10,903	104,3	104,7	104,7	103,9	103,9	103,4
	Alkoholische Getränke und Tabak	1,785	1,696	108,9	105,8	109,2	109,0	108,6	108,8
	Bekleidung und Schuhe	4,434	4,553	93,9	93,9	110,5	110,5	105,4	94,1
	Wohnen und Energie	25,212	25,092	109,4	109,8	110,1	110,5	110,3	109,9
	Hausrat und laufende Haushaltsführung	4,762	4,968	101,7	102,3	102,2	102,8	102,3	100,9
	Gesundheitspflege	14,467	14,075	100,4	100,3	100,7	99,6	99,5	99,6
	Verkehr	11,285	11,157	105,0	105,7	106,1	106,6	105,6	105,2
	Nachrichtenübermittlung	2,938	2,716	86,9	86,9	87,0	86,9	87	87
	Freizeit und Kultur	10,607	10,615	98,1	97,6	97,0	96,8	96,7	96,5
	Erziehung und Unterricht	0,674	0,684	106,1	106,1	106,1	106,1	106,1	106,1
	Restaurants und Hotels	8,142	8,332	107,7	107,8	107,8	107,6	107,5	107,4
	Sonstige Waren und Dienstleistungen	4,603	5,209	103,6	103,6	103,6	103,8	103,7	103,5
Nach Herkunft und Art	Inlandgüter	71,506	71,292	105,5	105,4	105,6	105,5	105,4	105,3
	Auslandgüter	28,494	28,708	99,1	99,7	102,4	102,3	100,9	98,5
	Waren	43,493	43,208	100,5	101,0	103,1	102,7	101,7	100,0
	Dienstleistungen	56,507	56,792	106,1	106,0	106,0	106,1	106	106

* Veränderungen in Prozenten zum Vorjahresmonat

Die neuesten Zahlen der Grosshandels- und Konsumentenpreise erhalten Sie jederzeit unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/05.html>

Schwyzler Solidarität

Am 1. Januar 2002 ist das neue Finanzausgleichsgesetz im Kanton Schwyz in Kraft getreten. Aus meiner Sicht ist es das wirkungsvollste Finanzausgleichsgesetz der Schweiz. Es verfolgt als oberstes Ziel den Abbau der übermässigen Unterschiede zwischen den Steuerfüssen von Gemeinden und Bezirken. Allen Behörden wird die volle Finanzautonomie zurückgegeben. Die Transfergelder sollen dazu führen, dass für alle Bürgerinnen und Bürger eine angemessene Versorgung mit wirtschaftlich erbrachten öffentlichen Gütern sichergestellt werden kann.

Zuerst hat man die sogenannten Verbundaufgaben deutlich reduziert. Verbundaufgaben haben den Nachteil, dass sich – wenn sie nicht vom Gesetz her eng vorgegeben sind – die Kosten zu stark entwickeln, weil sich keine Behörde für die Kostensteuerung verantwortlich fühlt. Als Hauptinstrumente wurden ein horizontaler und ein vertikaler Finanzausgleich eingeführt. Beim horizontalen Finanzausgleich wird den Gemeinden und dem Bezirk mit einer pro Kopf der Bevölkerung überdurchschnittlichen Steuerkraft, ein Teil der überschüssigen Steuerkraft abgeschöpft und auf die Gemeinden und Bezirke mit schwacher Steuerkraft umverteilt. Die Unterschiede in der relativen Steuerkraft sind sehr gross, wies doch im Jahre 2009 die Gemeinde Riemsalden Fr. 400.– und die Gemeinde Wollerau Fr. 6641.– relative Steuerkraft pro Kopf aus.

Neben diesem horizontalen Finanzausgleich werden 50% der Gesamteinnahmen der Grundstückgewinnsteuer ebenfalls auf die Gemeinden und Bezirke verteilt, und zwar pro Kopf und Steuerkraft gewichtet. Das dritte

Instrument ist der Normaufwandsausgleich. Basis sind die durchschnittlichen Kosten pro Schüler im Bereich Bildung, Kosten pro Laufmeter Strasse und pro Einwohner beim einwohnerbezogenen Aufwand. Den Aufwandanteil über dem kantonalen Mittel müssen die Gemeinwesen selber finanzieren. Dem Normaufwand wird der Normertrag gegenübergestellt. Liegt der Normaufwand über dem Normertrag, wird die Differenz ausgeglichen. Dieser Normaufwandsausgleich wird vom Kanton aus den allgemeinen Steuermitteln bezahlt.

Gesamthaft stand 2009 ein Umverteilungsvolumen von 28 Mio. Grundstückgewinnsteuer, ein Steuerkraftausgleich von 21 Mio. und ein Normaufwandsausgleich von 25 Mio. zur Verfügung, also ein Umverteilungsvolumen in der Höhe von insgesamt 74 Mio. Franken. Mit Stolz darf man angesichts dieser Summen von einer gelebten Solidarität in unserem Kanton sprechen.

Eine beachtliche Wirkung

In den ersten acht Jahren seit Einführung des innerkantonalen Finanzausgleichs konnten die Steuerfüsse der Hochsteuergemeinden deutlich reduziert werden. In Sattel sank der Steuerfuss beispielsweise von 225% im Jahre 2001 auf 160% im Jahre 2010 und in Einsiedeln in der gleichen Periode sogar von 310% auf 220%. Nicht alle Gemeinwesen konnten sich in dieser Zeit gleich entwickeln. So liegt der Steuerfuss in Schwyz heute 5% höher als 2001. Eine langsame Wirkung ist dort festzustellen, wo wegen der durchschnittlichen relativen Steuerkraft keine Mittel aus dem Normaufwand ausgeschüttet werden. In der gleichen Zeitspanne mit zum Teil erheblichen Steuerfussreduktionen

konnte das Eigenkapital der Gemeinden auf einen Rekordwert von 391 Mio. gesteigert werden und dies im angeblichen Krisenjahr 2009. Die Wirkung ist also beachtlich. Dennoch wäre es falsch, sich einfach auf den Lorbeer auszuruhen. Sollte die Grundstückgewinnsteuer deutlich einbrechen und die Steuerkraft der Gebergemeinden sinken, kann bis zu 70% des Umverteilungsvolumens relativ rasch dahin schmelzen. Deshalb ist es wichtig, dass sich in den nächsten Jahren vor allem jene Gemeinden mit einer schwachen Steuerkraft auch entwickeln und immer mehr in Richtung finanzpolitischer Selbständigkeit voranschreiten. Dies braucht vor allem drei Dinge. Erstens den Willen der Behörden, die Gemeinden zu entwickeln, optimal zu erschliessen und am richtigen Ort die richtige Menge an baureifem Bauland zu generieren. Zweitens braucht es Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen, die bereit sind, Land nicht nur zur Gewinnoptimierung einzusetzen, sondern auch zur raumplanerisch sinnvollen Entwicklung der Gemeinwesen. Und drittens braucht es eine Bevölkerung, die bereit ist, nicht nur vom Wohlstand zu profitieren, sondern solidarisch Entwicklungslasten wie Lärm, Schatten, Strommasten, Fluglärm und Verkehr mitzutragen. Wir dürfen die Entwicklung nicht verhindern, wir dürfen uns aber durchaus über die Entwicklungsgeschwindigkeit unterschiedlicher Meinung sein.

Dr. Georg Hess
Vorsteher des Finanzdepartements

Generalversammlung des H + I des Kantons Schwyz

Am **Dienstag, 7. September 2010, ab ca. 16.15 bis 21.30 Uhr** lädt der H + I seine Mitglieder zur **Generalversammlung** ein. Es ist uns eine grosse Ehre **Herrn Nationalrat und Bauernpräsident Hansjörg Walter** an der diesjährigen GV als Referenten begrüßen zu dürfen.

Die Generalversammlung findet im **Hotel Bären in 8853 Lachen** statt.

Gesellschaftsanlass des H + I des Kantons Schwyz

Am **Donnerstag, 4. November 2010, ab ca. 16.00 bis 21.30 Uhr** lädt der H + I seine Mitglieder zum **Gesellschaftsanlass** ein, anlässlich welchem die **Firma Pamasol Willi Mäder AG in Pfäffikon/SZ** besichtigt wird. Danach findet ein **Apéro** mit anschliessendem **Nachtessen** statt.

Wir bitten Sie, den alten Termin für den Gesellschaftsanlass zu streichen und diesen Termin vorsorglich zu reservieren; die Einladungen werden erst später versandt.

Diese Ausgabe wird gesponsert von
FAES AG, Roosstrasse 49, 8832 Wollerau
www.faes.ch

Nr.	Datum	Sponsor			
411	17.12.2009	CREDIT SUISSE AG, Firmenkunden KMU, 8853 Lachen SZ / 8808 Pfäffikon SZ	424	24.02.2011	PPS Polyvalent PatentService AG, Bahnhofstrasse 12, 6403 Küsnacht am Rigi
412	28.01.2010	Feusi & Partner AG, Architekturbüro, Schindellegistrasse 36, 8808 Pfäffikon	425	29.03.2011	Beat Föhn AG, Plattenbeläge, Gätzlistrasse 2, 6440 Brunnen
413	25.02.2010	Kürzi AG, Werner-Kälinstrasse 11, 8840 Einsiedeln	426	28.04.2011	Arthur Weber AG, Wintersried 7, 6423 Seewen
414	25.03.2010	Brauerei Rosengarten AG, Spitalstrasse 14, 8840 Einsiedeln	427	26.05.2011	Glasmanufaktur Buttikon AG, Glashandel, Kantonsstrasse 41, 8863 Buttikon
415	29.04.2010	Käppeli Strassen- und Tiefbau AG Schwyz	428	23.06.2011	Schwyzer Kantonalbank, Bahnhofstrasse 3, 6431 Schwyz
416	27.05.2010	Tisel Lackiertechnik AG, Zugerstrasse 61, 6403 Küsnacht am Rigi	429	25.08.2011	
417	24.06.2010	Svito AG, Immobilien, Herrengasse 7/9, 6430 Schwyz	430	29.09.2011	
418	26.08.2010	FAES AG, Roosstrasse 49, 8832 Wollerau	431	27.10.2011	Mächler AG, Sandstrahl- und Metallspritzwerk, Zürcherstrasse 104, 8852 Altendorf
419	23.09.2010	TEVAG Interior AG, Zürcherstrasse 137, 8852 Altendorf	432	24.11.2011	
420	28.10.2010	Victorinox AG, Schmiedgasse 57, 6438 Ibach	433	15.12.2011	ROESLE FRICK & PARTNER Rechtsanwälte und Urkundspersonen, Zürich und Pfäffikon/SZ
421	25.11.2010	Meister & Co. AG, Schmuckmanufaktur, Hauptstrasse 66, 8832 Wollerau	434	21.01.2012	PVA AG, Böden Holzwerkstoffe, Talstrasse 8, 8852 Altendorf
422	16.12.2010	CONVISA AG; Unternehmens-, Steuer- und Rechtsberatung, Schwyz, Pfäffikon, Altdorf	435	23.02.2012	Sparkasse Schwyz, 6431 Schwyz
423	27.01.2011	Garaventa AG, Zweigniederlassung Goldau, Tennmattstrasse 15, 6410 Goldau	436	29.03.2012	Mythen Center Schwyz, Mythencenterstrasse 15, 6438 Ibach
			437	26.04.2012	
			438	24.05.2012	